ÉCOLE POLYTECHNIQUE – ÉCOLES NORMALES SUPÉRIEURES ÉCOLE SUPÉRIEURE DE PHYSIQUE ET DE CHIMIE INDUSTRIELLES

CONCOURS D'ADMISSION 2014

FILIÈRES MP ET PC

ÉPREUVE ÉCRITE DE LANGUE VIVANTE - (XEULCR)

ALLEMAND

Durée totale de l'épreuve écrite de langue vivante (A+B) : 4 heures

Documents autorisés : aucun

PREMIÈRE PARTIE (A) SYNTHÈSE DE DOCUMENTS

Contenu du dossier : trois articles et un document iconographique pour chaque langue. Les documents sont numérotés 1, 2, 3 et 4.

Sans paraphraser les documents proposés dans le dossier, le candidat réalisera une synthèse de celui-ci, en mettant clairement en valeur ses principaux enseignements et enjeux dans le contexte de l'aire géographique de la langue choisie, et en prenant soin de n'ajouter aucun commentaire personnel à sa composition.

La synthèse proposée devra comprendre entre 600 et 675 mots et sera rédigée intégralement dans la langue choisie. Elle sera en outre obligatoirement précédée d'un titre proposé par le candidat.

* * *

SECONDE PARTIE (B) TEXTE D'OPINION

En réagissant aux arguments exprimés dans cet éditorial (document numéroté 5), le candidat rédigera lui-même dans la langue choisie un texte d'opinion d'une longueur de 500 à 600 mots.

* * *

A - Document 1

"Wir können nicht mit geraubter Kunst leben"

In München wurden 1400 Bilder gefunden, viele davon wohl NS-Raubkunst. Wie geht Deutschland mit geraubten Werken um? Der Publizist Rafael Seligmann über schleppende Aufklärung, Rückgabe und seine Familie.

Herr Seligmann, in einer Münchner Mietwohnung sind gut 1400 Werke berühmter Künstler wie Pablo Picasso, Henri Matisse und Marc Chagall entdeckt worden – offenbar Raubkunst. Hat Sie der Fund dieser riesigen Sammlung mitten in München in einem einfachen Mietshaus überrascht?

Ich muss zugeben, das Ausmaß hat mich überrascht. Nicht die Tatsache an sich. Dass Kunst requiriert, enteignet und geraubt wurde, ist bekannt. Ebenso, dass noch heute davon profitiert wird, dass ein Großteil nicht restituiert wurde. Aber mich erstaunt immer wieder, mit welcher Skrupellosigkeit noch heute damit umgegangen wird.

Auf der Pressekonferenz am Dienstag (05.11.2013) hieß es, die Kunstwerke seien 2012 entdeckt worden, nicht wie zunächst gemeldet wurde bereits 2011. Dennoch wurde die Öffentlichkeit offenbar nicht gleich informiert. Versucht Deutschland noch immer Fälle von Raubkunst zu verschleiern bzw. deren Aufklärung zu verzögern?

"Deutschland" ist ein großer Begriff für einen kleinen Mann. Aber es gibt Stellen in Deutschland – Museen, Kunstsammlungen, Privatpersonen, öffentliche Stellen – die es ganz gerne hätten, wenn die Kunstgegenstände, die sie oder ihre Vorgänger an sich gebracht haben, bei ihnen blieben und man sich auch selbst eine Prüfung ersparen könnte.

Viele jüdische Privatpersonen lassen mit teuren Anwälten seit Jahren nach den Werken forschen, die einst ihrer Familie gehörten. Welchen Eindruck haben Sie, wie unterstützt die Bundesrepublik sie dabei?

Sehr zögerlich. Erst das, was schon definitiv bekannt ist, wird auch zugegeben. Ich kenne eine Reihe von Personen, auch prominente Nachkommen jüdischer Familien, die über Jahre mühsam kämpfen und reisen mussten, um zu beweisen, dass ihrer Familie Kunst entwendet wurde. Das Muster war ja für gewöhnlich das gleiche: Bis zur so genannten "Reichspogromnacht" 1938 hat man die Kunst nicht einfach geraubt, sondern man hat einen Preis gezahlt, der viel zu niedrig angesetzt war. Damit hatte rechtlich alles seine Ordnung. Das war nichts anderes als Betrug, der staatlich sanktioniert wurde. Und das ist die Schwierigkeit. Wenn etwas geraubt wurde, dann kann man es beweisen, aber wenn ein viel zu niedriger Preis gezahlt wurde, dann liegt die Schwierigkeit darin, nachzuweisen, dass dieser Preis unter dem Marktwert lag.

Ihre Familie musste vor den Nazis aus Deutschland fliehen – ihre Mutter 1933 aus Berlin, ihr Vater im selben Jahr aus einem kleinen Ort in der Nähe der süddeutschen Städte Ulm und Augsburg. Haben Ihre Eltern ihnen von den Wohnungen oder Häusern, von geliebten Dingen berichtet, die Sie zurücklassen mussten?

Die Geschichte meines Vaters ist interessant. Er stammte aus einer etablierten Familie in

Ichenhausen. Mein Vater und sein Bruder konnten 1933 nach der Warnung eines christlichen Freundes nach Palästina fliehen. Die Eltern kamen zwei Jahre später und mussten das Haus weggeben und zwar zu einem Preis, der deutlich unter dem Marktwert lag. Damit war für die gesamte Familie alles, was in dem Haus war – das waren keine großen Kunstschätze, aber es war das größte Haus am Ort, das waren liebgewonnene private Gegenstände – all das musste dort gelassen werden.

Hat ihre Familie dafür jemals eine Restitutionszahlung bekommen?

Nein.

Inzwischen haben sich deutsche Museen immerhin dazu verpflichtet, ihre Bestände auf mögliche Raubkunstwerke zu prüfen. Ist es heute zu spät?

Es ist nie zu spät. Aber ich glaube kaum, dass es heute noch Überlebende gibt, denen Kunst geraubt wurde. Aber das spielt ja keine Rolle. Es gibt ein normales Erbrecht. Und ich sehe nicht ein, warum eine Familie, der Kunst, aber auch sonstiges Vermögen geraubt wurde, warum sie nicht ihre Rechte daran geltend machen sollte. Wenn es für Recht befunden wurde, sollten die Kunst- oder Vermögensgegenstände erstattet werden.

Welche Bedeutung hat gerade auch Kunst für die Erben und für eine - so zynisch das Wort klingt - "Wiedergutmachung"?

Ob jemand heute noch Kunst liebt oder nur den Vermögenswert, das ist unerheblich. Es ist Besitz. Die Frage der Restitution von Kunst ist vor allem eine Frage der moralischen Hygiene Deutschlands. Ist man bereit, sich von geraubter oder erpresster Kunst zu lösen - oder möchte man diese Kunstgegenstände behalten? Gegenüber Russland sagt man, Kunst, die aus Deutschland geraubt wurde, möchte man zurückhaben. Bei Kunst jüdischer Besitzer sagt man: Da ist ja etwas gezahlt worden. Ich meine, es ist im Sinne der deutschen Gesellschaft, geraubte Kunstgegenstände oder Vermögensgegenstände zurückzugeben.

Deutsche Welle, 5.11.2013

A - Document 2

Der Schatz von Eberswalde

Er ist der größte in Deutschland gefundene Goldschatz aus der Bronzezeit - und ein spektakulärer Fall von so genannter Beutekunst. Jetzt führte der "Schatz von Eberswalde" beinahe zum Eklat zwischen Merkel und Putin.

Er ist ein wahres Schwergewicht. Mehr als zweieinhalb Kilogramm Gold bringt der so genannte "Schatz von Eberswalde" auf die Waage. Er umfasst 81 Einzelstücke, darunter aufwändig verzierte Goldschalen, Schmuck und viele weitere Goldstücke aus dem 9. bis 8. Jahrhundert vor Christus. "Er ist aufgrund seines Inhalts und Umfangs einer der bedeutendsten Goldschätze der Spätbronzezeit in ganz Europa", sagt die Leiterin des Museums Eberswalde Ramona Schönfelder. Als besonders wertvoll gelten die insgesamt acht Schalen aus reinem Gold - jede hat eine andere Größe und Verzierung. Ramona Schönfelder kann die Goldschalen mit verschiedenen Ornamenten beschreiben, doch sie kennt den Anblick nur aus einer Replik.

Den echten Schatz hat sie noch nie gesehen. Denn das kostbare Gold aus Eberswalde lagerte bis vor wenigen Tagen gut bewacht im Depot des Moskauer Puschkin-Museums. Lange Zeit war er als verschollen gemeldet - bis Russland 2004 zugab, den Schatz zu besitzen. Beutekunst also, nach Kriegsende 1945 von sowjetischen Truppen aus Berlin nach Moskau gebracht. Für die langjährige Direktorin des Puschkin-Museums Irina Antonowa war die Sache klar : Die Kunst stehe Russland zu, als "Reparation" für die Verbrechen, die Nationalsozialisten in der Sowjetunion verübt hatten. Das hat Antonowa deutschen Medien gegenüber mehrfach betont. Nach russischem Recht gehört der Schatz Russland : 1997 hat die Duma einen Beschluss gefasst, der Beutekunst aus Deutschland zu russischem Eigentum erklärt.

Jetzt soll der Goldschatz erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg der Öffentlichkeit gezeigt werden: in der Eremitage in St. Petersburg – einem der wohl bekanntesten Museen der Welt. Erstmalig hatten hier deutsche und russische Kunsthistoriker zusammengearbeitet, um Objekte aus der Bronzezeit zu präsentieren. Darunter sind 600 Exponate von Beutekunst aus Deutschland. Auch das Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin war beteiligt, das den "Schatz von Eberswalde" bis 1945 in Verwahrung hatte. Die Ausstellung unter dem Titel "Bronzezeit – Europa ohne Grenzen" wurde am Freitagabend von Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem russischen Präsidenten Wladimir Putin eröffnet. Dabei hatte es zunächst Streit um die Grußworte gegeben, weil Merkel darin eine Rückgabe von Beutekunst forderte. Für einige Stunden hieß es sogar, die Eröffnung sei abgesagt. Dann aber erklärte Merkel, sie werde stattfinden.

Genau einhundert Jahre ist es her, dass der Schatz in der Nähe von Eberswalde – rund 50 Kilometer nordöstlich von Berlin – gefunden wurde. Dort sollten Wohnhäuser für die Arbeiter eines Messingwerks gebaut werden. Am 16. Mai 1913 wurde das Fundament ausgeschachtet. Da stieß ein Bauarbeiter mit seinem Spaten auf etwas Hartes. "Da haben se ja eenen alten Pott mit Messing injebuddelt", soll der Bauarbeiter damals gerufen haben. Das erzählt Ramona Schönfelder vom Museum Eberswalde. "Schließlich wurde er ja auf dem Gelände des Messingwerks gefunden", erklärt sie. Erst als der Arbeiter den Topf dem Werksleiter zeigte, stellten sie fest, dass der Tontopf mit viel edlerem Material gefüllt war: Gold!

Und davon nicht zu wenig: insgesamt rund 2,6 Kilogramm. Der Seniorchef des Unternehmens

Aron Hirsch meldete dies sofort dem Völkerkundemuseum Berlin, zahlte den Arbeitern, die das Gold gefunden hatten mehrere tausend Mark aus – und stellte die 81 Einzelteile, die sich in dem Topf befunden hatten, in seinem Messingwerk aus. Besucher strömten in die Kleinstadt. "Aron Hirsch war es wichtig, dass eine große Öffentlichkeit den Schatz sehen konnte", erzählt Ramona Schönfelder, "also gab er das Gold an den Kaiser, um es in einem Berliner Museum auszustellen." Kaiser

Wilhelm II. übergab - wie gewünscht - die Kostbarkeiten der prähistorischen Abteilung des Völkerkundemuseums, aus der wenig später das Staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte hervorging. Bis 1941 war der "Goldschatz von Eberswalde" im Berliner Völkerkundemuseum zu sehen. Dann verpackten ihn die Nationalsozialisten in Kisten und versteckten diese zusammen mit dem berühmten Schatz von Priamos im Flakbunker am Berliner Zoo. Im Falle einer deutschen Niederlage im Zweiten Weltkrieg sollte das Gold keiner anderen Nation in die Hände fallen. Doch genau dies geschah. Seit 1945 galt der Schatz als verschollen. Bis das Moskauer Puschkin-Museum 2004 zugab, ihn zu besitzen - gelagert im Depot. Seither fordert Berlin die Rückgabe der 81 Einzelstücke.

Ramona Schönfelder aus Eberswalde ist froh, dass der Schatz endlich aus dem Depot geholt wurde und erstmals gezeigt wird. Zu einer Rückforderung will sie sich nicht äußern. Das sei Sache der Politik. Sie will, dass der Schatz einer breiten Öffentlichkeit und zu Forschungszwecken zugänglich ist, am besten wieder im Berliner Museum. "Das war schließlich auch schon der Wunsch von Aron Hirsch, dem ersten Besitzer, und dieser sollte respektiert werden."

Deutsche Welle, 21.06.2013

${\bf A-Document~3}$ Ein amerikanischer Soldat in Bayern



 $\mbox{\sc Photo}$ Gallery : The Quest to Recover Art from the Nazis SPIEGEL online, 12.05.2013

A - Document 4

Beutekunst aus Afrika?

Europas Völkerkundemuseen besitzen zahllose Exponate, die unter den Bedingungen kolonialer Machtausübung erworben wurden. In Berlin fordern Kritiker die Rückgabe von Sammlungsobjekten aus dem Ethnologischen Museum.

Gegenüber der weltberühmten Museumsinsel Berlin, auf der größten Kulturbaustelle Deutschlands, drehen sich die Kräne. 2019 soll dort das Humboldtforum eröffnen. Sein Herzstück: die Sammlungen des Ethnologischen Museums Berlin. Deren Exponate, zum größten Teil aus Kulturen außerhalb Europas, führen bisher ein Schattendasein am Stadtrand. Der Umzug ermöglicht eine "wirklich gleichwertige Präsentation gegenüber den sogenannten Hochkulturen auf der Museumsinsel", sagt Hermann Parzinger, Präsident der übergeordneten Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Doch ein Bündnis kritischer Berliner Initiativen, "No Humboldt 21", stößt sich an der kolonialen Herkunft zahlreicher Sammlungsobjekte.

"Wir haben hier eine der größten Sammlungen an Beutekunst überhaupt", sagt Politikwissenschaftler Joshua Kwesi Aikins. Ein wichtiger Teil der Museumssammlung stammt aus der früheren deutschen Kolonie Kamerun, wo damals "Schutztruppen" am Werk waren. In Wahrheit handelte es sich, so Aikins, "um ein koloniales Überfallkommando, das dortige Gemeinschaften erobert und teilweise zerstört hat". Plünderungen inklusive. Zahlreiche Objekte wechselten zwar gewaltfrei den Besitzer - als Geschenk, durch Kauf oder Tauschhandel. Aber "in einer Konstellation, wo eindeutig die Macht bei den Kolonialherren lag, kann von Tausch nicht die Rede sein", moniert Historiker Christian Kopp: "Häufig war es heimlicher Diebstahl, Erpressung oder Beute."

Das weckt ungute Erinnerungen: Auch Kunstwerke, die während der NS-Herrschaft jüdischen Eigentümern entwendet wurden, landeten massenhaft in deutschen Museen. Die Aufarbeitung wurde jahrzehntelang verschleppt, viel zu spät steckte die Bundesrepublik Geld in die Provenienzforschung. Vor der Herkunft kolonialer Museumsstücke, gerade aus Afrika, verschließt man noch heute oft die Augen. Und das, während auf höchster politischer Ebene die Rückgabe von Beutekunst aus dem Zweiten Weltkrieg gefordert wird - von Kunstwerken also, die alliierte Soldaten aus Hitler-Deutschland abtransportiert hatten. Eine kulturpolitische Schieflage.

In Berlin ist das prominenteste Objekt aus Kamerun der perlenbesetzte Thron von Njoya, dem König der Bamum - offiziell ein Geschenk an Kaiser Wilhelm II. im Jahr 1908. Doch hinter der Schenkung stand massiver politischer Druck. Njoya entschied sich angesichts dessen für eine Zusammenarbeit mit den Deutschen und versuchte politisch auf Augenhöhe zu agieren. Dieser Teil der Geschichte wird nun transparent gemacht : anhand von Dokumenten, die das Museum in der "Humboldt-Box" präsentiert, einer Vorschau aufs Humboldtforum.

Offizielle Restitutionsforderungen gibt es nicht. Der Thron könne in Berlin bleiben, ließ der heutige Sultan von Bamum noch vor wenigen Jahren wissen. Doch einige Kameruner Intellektuelle sehen das anders. Von "Diebstahl" spricht Schriftsteller Patrice Nganang, der sich detailliert mit der Kolonialzeit befasst hat : "Die Schenkung ist unter betrügerischen Umständen zustandegekommen". Und Jean-Emmanuel Pondi, Professor für Internationale Beziehungen, verweist auf die UN-Charta und die Selbstbestimmung der Völker. "Die schließt das Erbe der Völker

ein. Darum kann man nicht sagen, dass solche Objekte Deutschland, Frankreich oder Großbritannien gehören. Juristisch gesehen ist das nicht vertretbar."

Ob Thron oder Alltagsobjekt, Maske oder Skulptur: häufig erhielten Museen Objekte von Sammlern, die während der Kolonialzeit in Afrika unterwegs waren. Ganz legal nach damaligem, von Europäern oktroyiertem Recht. Legal auch heute noch, sagen die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und profilierte Kunstrechts-Experten. Das Thema beschäftigt auch das Ethik-Komitee des Internationalen Museumsrates. "Eng juristisch gesehen, sind die Objekte legal aus den Kolonien nach Europa gebracht worden", sagt dessen Präsident Martin Schärer, "damit kommt man jedoch nicht viel weiter". Für die Praxis an Museen heißt das unter anderem, Wege der Zusammenarbeit mit Kollegen aus den Herkunftsländern zu finden, um die Forschung zu intensivieren und gegenseitige Ausstellungen auf den Weg zu bringen. Ein Beispiel: Berlin besitzt rund 300 Bronzen aus der nigerianischen Stadt Benin. 1897 von britischen Truppen geraubt, gelangten sie auf den Kunstmarkt.

"Natürlich haben wir mehr als 100 Jahre danach Bauchgrimmen", sagt Peter Junge, Leiter der Afrika-Abteilung am Ethnologischen Museum. "Wir sind gemeinsam mit Vertretern aus Nigeria übereingekommen, nicht mehr über die Frage der Legalität zu sprechen, sie führt zu nichts. Wir haben uns als gemeinsames Ziel gesetzt, die Objekte in Nigeria in Ausstellungen zu zeigen." Diese Zusammenarbeit ist auch deshalb möglich, weil die Herkunft der Bronzen recht gut dokumentiert ist. Doch das lässt sich nur von einem Bruchteil der Sammlungsobjekte sagen. "Da gibt es vielleicht eine Quittung, eine Aufzeichnung, einen Tagebucheintrag", erläutert Hermann Parzinger, "aber natürlich keine Kassenbons und Rechnungen mit Stempeln". Kurz: Ethnologische Museen kennen die Herkunft ihrer Bestände oft nur rudimentär.

Deutsche Welle, 2.12.2013

B - Document 5

LEITARTIKEL ZUR KUNSTSAMMLUNG GURLITT Später Triumph des Nazi-Unrechts

Der Fall der Kunstsammlung Gurlitt wirft juristische Fragen auf, die lange bekannt waren, aber die zu lösen man sich immer gescheut hat. Jetzt ist der Gesetzgeber gefragt.

Was würde geschehen, wenn der Kunstsammler Cornelius Gurlitt alle bei ihm beschlagnahmten 1280 Grafiken und Gemälde, also auch sämtliche NS-Raubkunst-Werke, behalten dürfte? Was würde es bedeuten, wenn zwar die nun endlich zurate gezogenen Provenienz-Forscher zu dem Ergebnis kämen, dass einige Hundert Bilder jüdischen Eigentümern gestohlen oder abgepresst worden sind, daraufhin weltweit deren Erben Ansprüche auf Rückgabe anmeldeten und die deutschen Juristen ihnen erklärten, dass sie zwar Eigentümer der Werke geblieben seien, denn gestohlenes Eigentum könne nicht gutgläubig erworben werden – bedauerlicherweise aber könnten die Bilder nicht zurückgefordert werden, denn nach deutschem Recht seien die Herausgabeansprüche nach 30 Jahren verjährt? Die richtige Antwort hat im vergangenen Jahr der Bundesgerichtshof gegeben: "Auf diese Weise würde das nationalsozialistische Unrecht perpetuiert."

Darum geht es. Würde den Erben der von den Nazis und deren Gehilfen bestohlenen, beraubten, erpressten jüdischen Kunstsammler und -händler von der deutschen Justiz versichert, das geltende Recht verbiete die Wiedergutmachung begangenen Unrechts, dann wäre das der späte Triumph des nationalsozialistischen Unrechts über das rechtsstaatliche Recht.

Um zu verhindern, dass Verbrecher des NS-Staats ungestraft davon kommen, hat der Bundestag vor Jahrzehnten die Verjährung für Mord zunächst auf 30 Jahre verlängert, 1979 abgeschafft. Soll nun in Deutschland gelten, dass zwar die nationalsozialistischen Verbrechen nicht verjähren, die Kinder und Kindeskinder der Verbrecher aber die Beute behalten dürfen? Verjährung, heißt es, soll Rechtssicherheit geben und Rechtsfrieden stiften. In diesem Fall aber würde das Unrecht auf ewig gesichert und Rechtsfriedhofsruhe gestiftet.

Der Fall, über den der Bundesgerichtshof im vergangenen Jahr zu entscheiden hatte, lag etwas anders als der Fall Gurlitt. Damals ging es um die wertvolle Plakatsammlung des jüdischen Zahnarztes Dr. Hans Sachs, die ihm vom Reichspropagandaministerium weggenommen, nach dem Krieg zuerst verschollen, dann in der DDR wieder aufgetaucht und schließlich im Deutschen Historischen Museum in Berlin gelandet war. Als der Erbe von Dr. Sachs die Rückgabe der Sammlung verlangte, berief sich zwar das Museum nicht auf Verjährung, sondern auf andere, die Herausgabe ausschließende Regelungen. Aber die Begründung, mit der der Bundesgerichtshof diesen Einwand zur Seite schob, war der, der auch Gurlitt entgegenzuhalten ist, der erklärt hat, kein einziges Bild freiwillig zurückgeben zu wollen: "Auf diese Weise würde das nationalsozialistische Unrecht perpetuiert."

Beruft sich Gurlitt auf die Verjährung, dann widerspricht das dem Grundgedanken des § 242 Bürgerliches Gesetzbuch, der "Treu und Glauben" im Rechtsverkehr schützt. Danach ist auszuschließen, dass der Erbe einer Sache, die der Erblasser unredlich erworben hatte, die Herausgabe nur mit Hinweis auf die Verjährung verweigern kann. Das würde bedeuten, dass Besitz – also die tatsächliche Herrschaft über eine Sache – und Eigentum – das Recht an der Sache – auf

Dauer auseinanderfallen. Eben das wäre die vom Bundesgerichtshof befürchtete Perpetuierung des nationalsozialistischen Unrechts.

Christian BOMMARIUS Berliner Zeitung, 20.11.2013